

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

11.4.1803 (No. 58)

Carlbruber

Montags.

18



Zeitung.

den 11. April

03.

Mit Hochfürstlich, Markgräflisch Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Patent wegen Zernichtung der Bankozettel von 50 fl. Paris; Ultimatum nach London. Strasburg; Ausbesserung des Münsters von aussen; Prozeß der Verfälscher der Wiener Bank. Brüssel; Reise Buonaparte's nach Belgien. Franz. Truppenmarsch; telegraphische Correspondenz. London; noch immer Kriegsnachrichten von allen Seiten. Lindau; Schweizer Nachrichten. Neapel. Lord Elgin geht nach England zurück. Genua, Egypten von den Briten geräumt.

Wien, vom 2 April.

In der heutigen Hofzeitung liest man folgendes neue Patent. Wir Franz der Zweite, etc. Haben für nothwendig befunden, von den vermög Patenten vom 15 Julius 1800 dermal bestehenden neun verschiedenen Gattungen der Wiener Stadtbankozettel, jene zu fünfzig Gulden einzuleben, und außer Umlauf setzen zu lassen. Zu diesem Ende sollen daher

§ 1) diese Bankozettel zu fünfzig Gulden nur noch bis Ende Junius d. J. bei allen öffentlichen Abgaben und Zahlungen angenommen werden, sodann aber von dem 1 Julius an, sowohl unter Privaten, als auch bei allen Avarial- und andern öffentlichen Kassen, die Bankozettelkassen allein ausgenommen, ungültig und außer Umlauf gesetzt seyn.

§ 2) Dagegen werden diese Bankozettel zu fünfzig Gulden bei allen Bankozettelkassen nicht nur von nun an bis Ende des Monats Junius, sondern noch während des Monats Julius gegen andere umgewechselt werden.

§ 3) Nach Verlauf dieses letzten Termins aber, das ist, mit 1 August laufenden Jahres, werden die gedachten Bankozettel zu fünfzig Gulden auch bei den Bankozettelkassen nicht mehr umgewechselt, und folg-

lich ganz als erloschen angesehen werden. Wien den 28 März 1803.

Frankreich.

Paris, vom 5 April.

Nachrichten aus Jersey in hiesigen Blättern zufolge hat man dort thätlich sich der Matrosenpresse widersetzt. Kürzlich ist auch in der Nachbarschaft dieser Insel ein engl. Schiff, von 28 Kanonen, zu Grund gegangen, der größte Theil der Mannschaft desselben jedoch gerettet worden.

Man will wissen, daß bereits in den letzten Tagen des v. M. eine Art von Ultimatum von unsrer Regierung nach London abgeschickt worden sey. Der Gang unsrer Diskussionen und Unterhandlungen mit England war bis dahin (nach einem deutschen öffentlichen Blatt, das sich dabei auf Pariser Privatbriefe beruft) ohngefähr folgender gewesen: Der Londner Hof, der der franz. Regierung h. stimmt erklärt hatte, daß er Egypten, in Gemätheit des Traktats von Amiens, räumen liesse, war zugleich darauf bestanden, daß in Ansehung Malta's neue Unterhandlungen eröffnet würden, weil die diese Insel betreffenden Dispositionen des Friedens von Amiens, wegen der verweigerten Garantie Rußlands, nicht gänzlich vollzogen werden könnten und hatte mehrmals nicht un-

deutlich zu erkennen gegeben, daß er besorgte, Frankreich würde, wenn die engl. Truppen sich aus Malta zurückzögen, diese Insel in Besitz nehmen, weshalb er die Befehle zur Räumung derselben nicht anders geben konnte, als wenn er eine völlige und bestimmte Garantie hätte, daß Malta niemals in französische Hände fallen könnte. Dagegen verlangte der erste Konsul die völlige und gänzliche Vollziehung des Tractats von Amiens, und erklärte, daß man sich deshalb in keine neue Unterhandlungen einlassen könnte. England, setzt man hinzu, behauptete ferner, daß es in die Abtretung von Louisiana an Frankreich nicht einwilligen könne, ohne eine Kompensation dagegen zu erhalten, weil sonst das Gleichgewicht in Amerika dadurch gefährdet seyn würde, auch verlangte es Erläuterungen über eine, wie es heißt, bereits erfolgte Abtretung von Florida an Frankreich, so wie über die Maasregeln in Betreff der parmesanischen Staaten, die franz. Regierung hingegen verweigerte jede Erklärung über alle diese Punkte, weil sie auf den Tractat von Amiens keinen Bezug hätten, und besondere Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien beträfen; in welche England kein Recht hätte, sich einzumischen.

Im Moniteur vom 2 April meldet ein offizieller Artikel die Nachricht von dem Reichsgutachten vom 24 März mit folgender Bemerkung: Nie gab es, seit dem westphälischen Frieden, einen für das feste Land wichtigeren Reichsschluß. Durch die Verfügungen jenes Friedens wurde ein 30jähriger Krieg beendet. Das gegenwärtige Konkursum beschließt einen 10jährigen, der durch die Wichtigkeit der daraus erfolgten Ereignisse und die Zahl der dabei thätigen Armeen der wichtigste von allen Kriegen neuer Zeit seyn wird.

(A. d. W. 3.)

Strasburg, vom 8 April.

Seit einigen Tagen beschäftigt man sich hier, die zur Schreckenszeit von der Außenseite unseres unvergleichlichen Münsters herabgenommenen Bildsäulen wieder an ihre vorige Stelle zu setzen, und noch mehrere, theils durch abreißen, theils durch Verfall beschädigte Stellen, sorgfältig auszubessern.

Nunmehr ist von Seiten der Regierung eine Entscheidung in Ansehung derjenigen Personen erfolgt, welche beschuldigt sind, falsche Wiener Banknoten theils gefertigt, theils in Umlauf gebracht zu haben. Es ist nemlich von Seiten des Großrichters und Justizministers, S. Reynier, an den alle diese Angelegenheit betreffenden Aktenstücke, vorläufigen Verhöre u. geschickt worden waren, und an den man sich gewendet hatte, um zu wissen, ob das niederrheinische peinliche Gericht sich mit diesen Prozessen zu befassen hätte,

oder ob die Beschuldigten vor ein andres Tribunal gezogen, oder gar an Oestreich ausgeliefert werden sollten, Befehl gegeben worden, daß das hiesige Kriminalgericht, als Spezialgericht, diesen Prozeß untersuchen und entscheiden soll. Dieses Tribunal wird daher sowohl die Seminiische (wegen der hier im Werk gewesenen Fabrik von falschen Banknoten) als die Müllerische Affaire (wegen der beträchtlichen, angeblich in Marseille verfertigten, Anzahl von falschen Wiener Bankzetteln) vor sein Forum ziehen; keiner der Beschuldigten, selbst nicht die östreichischen oder Reichsunterthanen, wird an Oestreich ausgeliefert, theils weil die Verbrechen in Frankreich begangen worden sind und nach dem Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen alle diejenige, die eines Vergehens beschuldigt sind, an dem Orte gerichtet werden sollen, wo sie dasselbe begangen haben, theils weil mehrere der Beschuldigten französische Bürger sind, die nach den Dispositionen desselben Gesetzbuchs nicht außerhalb Frankreich gerichtet werden können. Der Gang des Prozesses ist jetzt folgender: der Regierungskommissär des Kriminalgerichts besorgt die Instruktion, und nach erfolgter Abhörung der Zeugen und dem Verhör der Beschuldigten, verfertigt er den Anklagsakt. Er legt hierauf die sämtlichen Aktenstücke dem aus den Richtern des peinlichen und drey Richtern des Civilgerichts bestehenden Spezialgericht vor, und dieses erläßt hierauf — in Abwesenheit der Beschuldigten — ein Kompetenzurtheil (Jugement de Compétence). Von diesem können die Angeklagten an das Kassationsgericht appelliren. Wenn das Kassationstribunal das Kompetenzurtheil bestätigt, so werden die Angeklagten vor das Spezialgericht gebracht; hier werden der Anklagsakt und die übrigen Akten verlesen, man schreitet zu den Debatten zwischen den Zeugen und den Angeklagten, hierauf erfolgt von Seiten des Regierungskommissärs die förmliche Anklage, und von Seiten des Defensors die Vertheidigung. Als dann resumirt der Präsident die Debatten, und das Spezialgericht spricht (ohne Zuziehung von Geschworenen) das Urtheil, das in 24 Stunden vollzogen werden muß, und gegen das keine Appellation zugelassen wird. — Der kais. Finanzrath Hopfe und sein Begleiter befinden sich wieder hier, und werden erst nach Entscheidung der beiden Prozesse verreisen.

(A. d. W. 3.)

Niederlande.

Brüssel, vom 2 April.

Vor einigen Tagen hat man hier die Nachricht aus Paris erhalten, daß die Abreise des ersten Konsuls nach Belgien um einige Tage zurückgesetzt worden, und daß, wenn nicht Umstände dazu kom-

men, welche seine Gegenwart in der Hauptstadt erfordern, er den 2ten May in Brüssel ankommen werde. Erst nach einigem Aufenthalte in unsern Mauern, wird er nach und nach die kleinen Reisen in ganz Belgien und auf der linken Rheinseite machen. Auf dem linken Rheinufer wird kein Lager statt haben; allein das Lager in unserer Gegend wird nächstens aufgeschlagen werden.

Brüssel vom 3. April.

Die Bewegung franz. Truppen nach dem batavischen Gebiete wird mit Thätigkeit in unserm Departement fortgesetzt. — Um die Korrespondenz und die Befehle schneller und sicherer zu bewirken, hat die Regierung beschlossen, eine telegraphische Linie von Lille bis nach Holland zu ziehen. Der Cit. Chappe, telegraphischer Direktor, ist mit diesem Auftrage in hiesiger Stadt angekommen. Er hat bereits einen der Thürme der St. Gudulakirche zur Errichtung des Telegraphen gewählt, und ist darauf abgereist, um andere schickliche Posten zur telegraphischen Korrespondenz aufzusuchen.

Die Korrespondenz zwischen Paris und Berlin scheint noch immer sehr thätig zu seyn.

Großbritannien.

London, vom 31. März.

Unser öffentlichen Fonds fahren fort zu fallen, besonders seit dem sich das Gerücht verbreitet hat, daß die Unterhandlungen mit Frankreich völlig abgebrochen seyn, und Lord Bithworth unverzüglich hieher zurückkommen werde. Dieses Gerücht ist indessen, wie man mit Zuverlässigkeit versichern kann, noch zur Zeit ungegründet. Auf der andern Seite dauern die Kriegsrüstungen fort, und täglich vermehrt sich in unsern öffentlichen Blättern das Verzeichniß der ausgerüstet werdenden Schiffe.

Nach Briefen aus Lissabon, die man gestern hier erhalten hat, hat dort die Nachricht von der königlichen Botschaft vom 8. März die größte Sensation gemacht, die portugiesischen Staatspapiere, die nur  $3\frac{1}{2}$  v. h. verlohren, leiden seitdem einen Verlust von 10 v. h.

Vor einigen Tagen ist ein Schiff von Malta hier angekommen, das diese Insel am 4. d. verlassen hatte. Alles war damals noch dort in der alten Lage und nichts zeigte eine bevorstehende Räumung dieser Insel an.

Nach den neuesten Nachrichten aus Nordamerika, die bis zum 21. Febr. gehen, sah man dort einen Bruch mit Spanien beinahe als unvermeidlich an. Die Mißhelligkeiten wegen der Schifffahrt auf dem Mississippi dauerten fort, und der zur Besiegung der-

selben nach Paris und Madrid bestimmte Gesandte Montroe war noch nicht abgegangen.

Aus Malao wird vom 30. Jul. v. J. gemeldet, daß eine gegen die portugiesische Kolonie gerüstete engl. Expedition von 1 Linien Schiff und 1 Fregatte, mit 1500 bis 2000 Mann Landungstruppen, am 26. März wirklich dort angekommen war, und Anstalten gemacht hatte, um sich derselben, da die engl. Aufforderung, sich unter ihren Schutz gegen die Franzosen zu begeben, abgeschlagen worden war, mit Gewalt zu bemächtigen, als am 30. May eine spanische Fregatte aus Manilla die Nachricht vom Frieden brachte, und dadurch dem Unternehmen ein Ende machte.

Schweiz.

Lindau, vom 4. April.

Die Einführung der neuen Konstitution geht in der Schweiz mit Ruhe und Ordnung vor sich. In den Kantons Schwyz, Uri, und Appenzell sind die vormals gewöhnlichen Landsgemeinden bereits wieder im verfloßnen Monat gehalten worden. Bey der zu Hüntwil auffer Rhoden, (im reformirten Theil von Appenzell) waren 14000. Männer versammelt. Jakob Zellweger, der im verfloßnen Jahr zum Landammann erwählt, und dann mit Reding, und andern nach der Festung Arburg gebracht worden war, eröffnete die unt. freiem Himmel gehaltne Landsgemeinde mit einer kurzen Anrede, in welcher er die Versammlung bat, einen andern Landammann zu erwählen, der mehr Erfahrung und Kaltblütigkeit besitze, als er für jetzt haben könne. Allein auf Verlangen der ganzen Landsgemeinde mußte er diese Stelle behalten. Im Kanton Schwyz ist Alois Reding Landammann geworden.

Italien.

Neapel, vom 22. März.

In diesen Tagen kamen aus der Levante 3 Engl. Fregatten in unserm Hafen an. Am Bord derselben befand sich Lord Elgin, gewesener Englischer Gesandter zu Konstantinopel, welcher nach London zurück kehrt. Derselbe wurde von unserm Könige und der Königin, welche deßhalb von Caserta in unsere Stadt herein kamen, bewillkommen. Zugleich hatte auch der franz. Gesandte bey unserm Könige Audienz, welchem er den Tod des Generals Declerc, Buonapartes Schwagers meldete.

Genua, vom 30. März.

Die Engl. Fregatte Niare mit 32 Kanonen, welche von Malta nach einer 8tägigen Fahrt am 24. d. hier angekommen war, ist, nachdem sie einen sehr großen Vorrath von Meel und Hülsenfrüchten aufgekauft und eingeladen hatte, am 27. d. wieder von hier ab-

gerückt. Durch dieselbe verbreitete sich hier die Nachricht, daß die Engländer aus Egypten abgezogen seyen. Man glaubt aber, die Nachricht bedürfe noch einer Bestätigung.

#### Todes-Anzeigen.

Carlsruhe. Unser geliebter Gatte und Vater, Herr Johann Neß, vieljähriger Präceptor am hiesig Fürstl. Gymnasio, ist in der verflohenen Nacht an den Folgen einer Leberverhärtung nach einem 7 wöchentlichen Krankenlager im 62sten Jahr seines Alters in jene bessere Welt übergegangen. Wir machen diesen für uns so schmerzhaften Verlust allen unsern Bekannten, Freunden und Gönnern bekannt, danken für alle dem Vollendeten erwiesene Liebe und Freundschaft und unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vermehren würden, empfehlen wir uns zu fernerm freundschaftlichem Wohlwollen und Gewogenheit; Carlsruhe den 10 April 1803.

Maria Magdalena Metin,  
gebörne Männing,  
mit 2 Söhnen und 3 Töchtern.

Durlach. Es hat dem Herrn nach seinem verborgenen Rath gefallen, mir meinen ältesten Sohn Gottlob Ernst, Handlungs-Diener bey Hrn. Bürgermeister Wunderlich in Lahr, einen gestreuten hoffnungsvollen Jüngling von 20. Jahren den 6. dieses Morgens um 6 Uhr an einem bössartigen Nervensieber von dieser Welt abzuführen. Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzens, den nur die Hoffnung, daß Gott auch diesen meinen Sohn zu einem bessern Leben reif fand, und keine Beyleidsbezeugung lindern kann, mache ich dieses allen meinen Sönnern und Freunden bekannt, danke meinen Verwandten, in deren Armen er starb, für alle dem Seeligen erwiesene Wohlthaten, und empfehle mich in ihre fernere Gewogenheit und Liebe. Durlach den 9. April 1803.

L. F. Hartmann,  
Special und Stadtpfarrer.

#### A n k ü n d i g u n g.

Durlach. Die bekannte Ruppurrer Blache nimmt nächster Tagen wieder ihren Anfang. Tücher, Faden und Garn können entweder mir selbst oder dem Blacher Hr. Eissenlöffel in Ruppurr, oder auch denen in Carlsruhe und andern Orten aufgestellten schon bekanntten Herren Factors überliefert werden. D. 6. April 1803.

Philipp Jakob Desterle,

Röteln. Der schon geraume Jahre abwesende Fritz Reichert von Vorrach oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9. Monaten um so gewisser dahier einzufinden, als man sonst sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird. Vorrach bey Oberamt den 28. März 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Becken Elias Diehrs zu Baplingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25. April 1803 um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Lammwirthshaus zu Baplingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 30. März 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Jakob Friedrich Hauensheins Weber von hier sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstags den 28. April 1803 Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 6. April 1803.

Baden. Alle diejenigen, welche Forderungen an Michel Peter von Winden, der hinweg zieht, zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgerufen, daß sie Dienstag d. 3. May d. J. zu Singheim auf dem Rathhaus solche liquidiren, oder damit nimmer mehr gehöret zu werden. Sign. Oberamt Baden d. 4. April 1803.

Lahr im Breisgau. Johannes Stramp von Mietersheim dormalen 53 Jahre alt, ist seit 22 Jahren abwesend, und hat nichts mehr in dieser Zeit von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit vorgeladen, über sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen zu disponiren, ansonsten nach Ablauf dieser Frist das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen eine einfache Caution, die nur 15 Jahre dauert, dergestalt ausgehändigt wird, daß sie die bezogene Nutzung nicht herausgeben dürfen. Nach 15 Jahren wird ihnen das volle Eigenthum zuerkannt, und wann in dieser Zeit dem abwesenden Johannes Stramp noch eine Erbschaft zufallen sollte, so wird es damit ohne weitere Citation auf gleiche Weise gehalten werden. Lahr im Breisgau d. 4. April 1803.

Hochfürstl. Markgräv. Badisches  
Oberamt der Herrschaft Lahr,